



Verwaltung der Abgabenanteile durch den Bund (Art. 40 RTVV)

Artikel 40 Absatz 1 RTVV

Die Saldi der vom Bund eingenommenen Abgabenanteile nach den Artikeln 68a und 109a Absätze 1 und 2 RTVG werden in der Bilanz des Bundes ausgewiesen.

Artikel 40 Absatz 2 RTVV

Das BAKOM veröffentlicht den Ertrag und die Verwendung der Abgabenanteile nach Absatz 1.

Beträge in Millionen CHF

Jahr	Übergangsmassnahmen E-Medien Covid-19 (einmalige Zahlungen an Radio- und Fernsehveranstalter)			
	Saldo per 1.1.	Erträge	Verwendung	Saldo per 31.12.
2024	3.553	1.045	4.000	0.598

Jahr	Übergangsmassnahmen E-Medien Covid-19 (Agenturleistungen – Keystone-SDA)			
	Saldo per 1.1.	Erträge	Verwendung	Saldo per 31.12.
2024	0.00	0.00	-0.00	0.00

Stand am 1. Januar 2025

Mittelherkunft: Artikel 4 der Verordnung über Übergangsmassnahmen zugunsten der elektronischen Medien im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SR 784.402)

Mittelverwendung: Artikel 4 der Verordnung über Übergangsmassnahmen zugunsten der elektronischen Medien im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SR 784.402)